

Manfred Reese • Postfach 2708 • 33 257 Gütersloh

An den  
Bürgermeister der Stadt Gütersloh  
bzw. Stellvertretung im Amt  
Berliner Str. 70  
33330 Gütersloh

Manfred Reese

Bismarckstr. 2  
33 330 Gütersloh  
Tel: +49 (0) 151 17982838  
Fax: +49 (0) 5241 2112656  
Email: StadtratGT@Bitel.net

28. Aug. 2024

**Antrag Parkraumbewirtschaftung Innenstadt – Anpassung Parkgebührenordnung  
TOP 7 – DS 386/2024 Sitzung des Rates am 30.08.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, den TOP7 – DS 386/2024 auf die nächste Sitzung des Rates (voraussichtlich 20.09.2024) zu verschieben.

Begründung:

Die Erhebung von Gebühren wird durch das Gebührengesetz NRW (GebG NRW) geregelt. Danach können Kommunen eigene Gebührenordnungen aufstellen (§ 24 GebG NRW). Die Gebührenbemessung wird durch den § 25 GebG NRW geregelt.

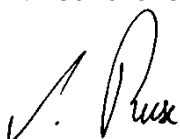
- 1.) § 25 Abs. 1 GebG NRW: Zwischen der Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Benutzung für den Kostenschuldner andererseits hat ein angemessenes Verhältnis zu bestehen.
- 2.) § 25 Abs. 2 GebG NRW: Im Rahmen von Absatz 1 ist der Gebührensatz für die Benutzung so zu bemessen, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage **nicht übersteigt und in der Regel deckt**.

Für die Beurteilung der Rechtswirksamkeit der o. g. Parkgebührenordnung ist es unerlässlich den Nachweis zu führen, dass die Vorgaben des § 25 Abs. 2 GebG NRW erfüllt sind.

Ein entsprechender Nachweis liegt der Vorlage nicht bei. Ich bitte daher, einen **detaillierten** Nachweis der Beschlussvorlage beizufügen.

Aus der Notwendigkeit heraus, dass ein Nachweis bis zur Ratssitzung am 30.08.2024 nicht mit der gebührenden Sorgfalt geprüft werden kann, ergibt sich dieser Vertagungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Reese